

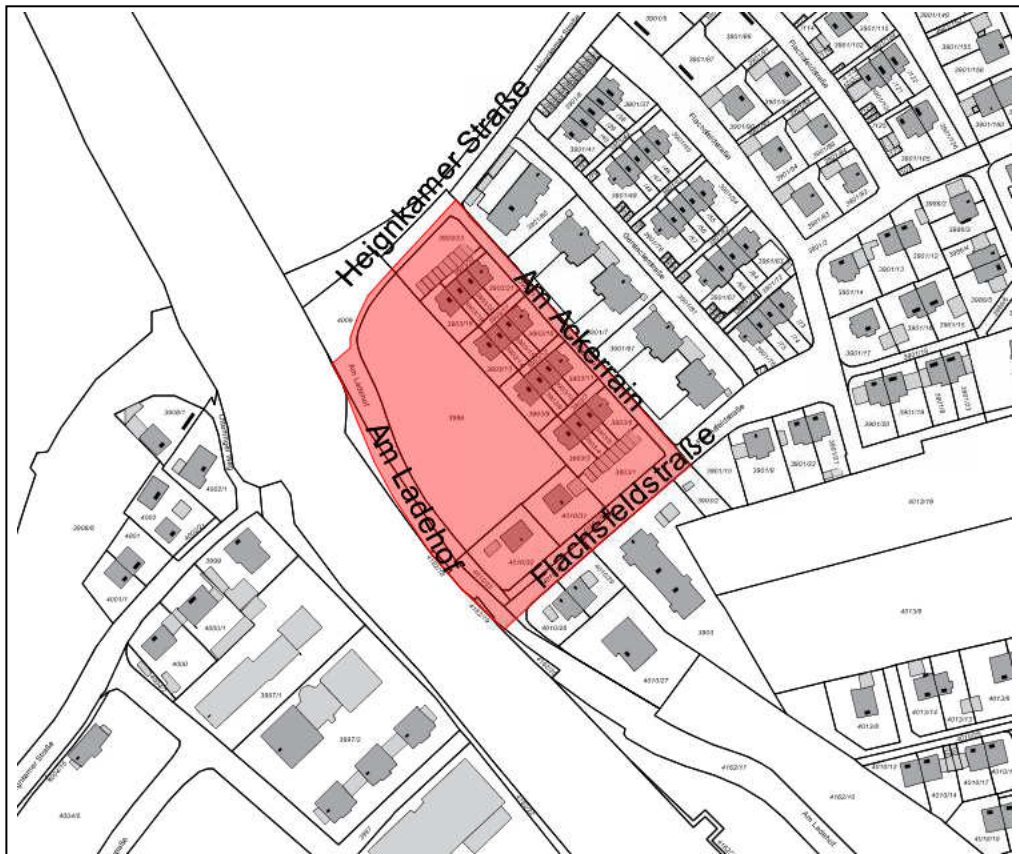


Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 99, Bereich zwischen Heignkamer Straße, Am Ackerrain, Flachsfeldstraße und Am Ladehof gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Holzkirchen hat am 04.04.2019 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 99 einzuleiten (Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnquartier).



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 (3. Änderung) i.d.F. vom 14.07.2020 mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

30.07.2020 bis 02.09.2020

im Flur Bauamt/Verwaltung, 2. Stock, Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen). Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren und Terminvereinbarungen werden telefonisch (08024/ 642-0, /642-318) oder per E-Mail (bauamt-verwaltung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauamt-verwaltung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Der Bebauungsplanentwurf wurde hinsichtlich folgender Punkte geändert bzw. ergänzt:

- Geltungsbereich
- Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhen (gestrichen)
- Baugrenzen
- Wandhöhen
- Dachneigung
- Hinweise zum Artenschutz
- Hinweise zum Bodenschutz
- Hinweise zu landwirtschaftlichen Immissionen
- Hinweis auf Sichtdreiecke

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt und somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann damit abgesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsicht im Bauamt vor:

- Schalltechnische Untersuchung durch C. Hentschel Consult Ing.-GmbH vom 12.09.2019
- Bericht zur orientierenden Erkundung der Böden auf Schadstoffe von Frank+Bumiller+Kraft Grundbauingenieure VBI GmbH vom 29.11.2019
- Naturschutzfachliche/-rechtliche Relevanzprüfung/saP von Dipl.-Biologe Martin Kleiner vom 30.06.2020
- Verschattungsstudien vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

ausgehängt am: 22.07.2020
abzunehmen am: 10.09.2020
abgenommen am:



Holzkirchen, den 22.07.2020
Markt Holzkirchen

.....
I.A. Hötendorfer (Bauamt/Verwaltung)